

## **Informationen zur Ratssitzung vom 12.12.2016**

Nach Feststellung der rechtzeitigen Einladung vom 26.11.2016 sowie der Beschlussfähigkeit bittet der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Pfaff, um Erweiterung der Tagesordnung zum Thema Änderung des Umsatzsteuergesetzes. Es handelt sich dabei um eine fristbedingte Abgabe einer Erklärung zum 31.12.2016. Der Ortsgemeinde stimmt einstimmig der Aufnahme als TOP 6 (s.o.) zu. Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche ergingen nicht.

### **Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung**

Das Protokoll der letzten Ratssitzung wurde jedem Ratsmitglied zugestellt. Es gingen keine Änderungswünsche ein und dem Protokoll wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2017**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Roßtäuscher, Kämmerer der Verbandsgemeinde. In altbewährter Weise erläutert Herr Roßtäuscher den Ratsmitgliedern den Haushalt für das Jahr 2017, Fragen werden sachkundig beantwortet.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Haushalt 2017 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unter diesem Tagesordnungspunkt weist der 1. Ortsbeigeordnete Heuser darauf hin, dass der bei der Süwag angesparte Kapitalstock aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation keine Zinsen mehr abwirft. Derzeit bietet die Süwag die Möglichkeit einer besonders günstigen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Mit der Umstellung können die Stromkosten um etwa zwei Drittel vermindert werden. Die Finanzierung über den Kapitalstock und die vorhandenen Rücklagen würde hier eine nachhaltige Verbesserung der Kommunalfinanzen sowie der Klimabilanz der Ortsgemeinde mit sich bringen. Der Vorsitzende wird sich um ein Angebot der Süwag zur nächsten Ratssitzung kümmern.

### **Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Hausnummern im Bereich der Hauptstraße 25 und 27**

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage. Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Berghausen für das Grundstück 42/8 in Flur 6 die Adresse „Im Weidmorgen 2“ und für das Grundstück 50/1 in Flur 6 die Adresse „Hauptstraße 25“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Punkt 4: Bornkerb 2017, Vereinsgründung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert der 1. Ortsbeigeordnete den Ratsmitgliedern nochmals die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Bornkerb. Wie bereits auf der Einwohnerversammlung erläutert, stellt die Gründung eines eigenen Vereins die beste Möglichkeit dar, die traditionsreiche Veranstaltung zu erhalten. Im Vorfeld wurde eine Mustersatzung erarbeitet, dieses wurde vorab sowohl dem Amtsgericht Montabaur als auch dem Finanzamt Montabaur-Diez zur Prüfung vorgelegt. Das Amtsgericht hat zwei Vorschläge zu den Formulierungen gemacht, die entsprechend eingearbeitet werden. Das Finanzamt hat mitgeteilt, dass die Feststellung der Gemeinnützigkeit für

diesen Verein nicht möglich wäre, da die traditionellen Maßnahmen wie die Brunnenreinigung, der Umzug etc. nur „Beiwerk“ zur eigentlichen Zeltkirmes wären und mit letzterer die Generierung von Einnahmen im Vordergrund stehen würden.

Damit würde der zu gründende Verein über die steuerlichen Freigrenzen hinaus steuerpflichtig, was dem Vereinszweck aber keinen Nachteil bringen würde. Schlussendlich könnten dann auch die Geltendmachung des Vorsteuerabzugs einige Vorteile einbringen.

Die Ratsmitglieder sind übereinstimmend der Meinung, dass die Vereinsgründung unbedingt erforderlich ist. Die Gründungsversammlung findet am Freitag, 13. Januar 2017 um 20.00 Uhr im Hotel Berghof statt. Einladungen werden den Haushalten in den nächsten Tagen verteilt. Darüber hinaus wird eine Einladung im Mitteilungsblatt erfolgen sowie die Tagesordnung sowie der Satzungsentwurf auf der Homepage der Ortsgemeinde veröffentlicht.

#### **Punkt 5: Bauvoranfragen und Bauanträge, Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor. Eine Beratung und Beschlussfassung ist entbehrlich.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Punkt 6: Änderung des Umsatzsteuergesetzes, Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG**

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage. Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Berghausen, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2016 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Punkt 7: Verschiedenes**

Der Vorsitzende verteilt den Ratsmitgliedern die Stellungnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 14.11.2016 sowie das Schreiben der SGD Nord vom 26.10.2016 zum Thema Gesundheitsgefährdung durch Pestizide zur Kenntnis.

Zu den Themen Zuwuchs der Wirtschaftswege und Verunreinigung gemeindeeigener Pachtflächen wird der Vorsitzende in der kommenden Woche Gespräche aufnehmen.

Zum Bewuchs am Dörsbach soll Kontakt mit der unteren Landespflegebehörde aufgenommen werden.

Die nächste Ratssitzung findet am **Montag, 30. Januar 2017, 19.30 Uhr** statt.

Die Weihnachtsfeier des Ortsgemeinderates soll am **Freitag, 06.01.2017** stattfinden.

#### **Punkt 8: Einwohnerfragestunde**

Es sind zwei Einwohner anwesend. Insbesondere wird nach dem Zweck des Fonds Deutsche Einheit gefragt, an welchen die Ortsgemeinde im Jahr 2017 1.000 € abführen muss.